



Anfrage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2016/02312**
Datum: 07.09.2016
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Scholtyssek,
Andreas

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	28.09.2016	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: **Anfrage des Stadtrates Andreas Scholtyssek (CDU/FDP-Fraktion) zur Entwicklung von Gewerbeflächen**

In der Beigeordnetenkonferenz am 30. September 2016 hat der Oberbürgermeister verkündet, neue Gewerbegebiete im Stadtgebiet prüfen zu lassen.

- 1. In welchem Zeitrahmen soll diese Prüfung erfolgen? Werden die Ergebnisse der Prüfung bereits in den Flächennutzungsplanentwurf aufgenommen? Wann ist mit dem FNP-Entwurf zu rechnen?**
- 2. Für welchen Zeithorizont sollen die zu prüfenden Flächen, für welche Nutzungen (Branchen) entwickelt werden?**

gez. Andreas Scholtyssek
Stadtrat



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters

20. September 2016

Stadtratssitzung am 28.09.2016

Betreff: Anfrage des Stadtrates Andreas Scholtyssek (CDU/FDP-Fraktion) zur

Entwicklung von Gewerbeflächen

Vorlagen-Nummer: VI/2016/02312

TOP: 10.3

Antwort der Verwaltung:

In der Beigeordnetenkonferenz der Stadt Halle (Saale) berät die Verwaltung über Beschlussvorlagen sowie aktuelle Themen und Termine. Die Konferenz besteht aus einem öffentlichen und einem nicht-öffentlichen Teil. An dem öffentlichen Teil der Beratung können interessierte Gäste, darunter Bürgerinnen und Bürger, Fraktionsmitarbeiter sowie Medienvertreter teilnehmen. Dies vorangestellt, kann die Anfrage wie folgt beantwortet werden:

1. In welchem Zeitrahmen soll diese Prüfung erfolgen? Werden die Ergebnisse der Prüfung bereits in den Flächennutzungsplanentwurf aufgenommen? Wann ist mit dem FNP-Entwurf zu rechnen?

Die Stadt Halle (Saale) will Potenzialflächen im Stadtgebiet für eine gewerbliche Nutzung lokalisieren und im Rahmen einer Machbarkeitsstudie untersuchen. Die Ergebnisse der Untersuchung sollen im ersten Quartal 2017 vorliegen. Für eine gewerbliche Nutzung geeignete Flächen werden bei der Aufstellung des neuen Flächennutzungsplanes (FNP) berücksichtigt. Das Aufstellungsverfahren für den FNP beginnt offiziell mit Aufstellungsbeschluss im Jahr 2017. Die Neuaufstellung wird einen Zeitraum von ca. vier Jahren umfassen. Das Verfahren gemäß Baugesetzbuch sieht einen Vorentwurf für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und einen Entwurf für die öffentliche Auslegung vor.

2. Für welchen Zeithorizont sollen die zu prüfenden Flächen, für welche Nutzungen (Branchen) entwickelt werden?

Im Rahmen der Machbarkeitsstudie sollen sowohl der erforderliche Zeitaufwand für eine Flächenentwicklung als auch die Passfähigkeit von möglichen Ansiedlungsprofilen untersucht werden. Die Grundlage bilden die im Wirtschaftsförderungskonzept der Stadt Halle (Saale) definierten Schwerpunktbranchen.

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister